

ARGUMENTE FÜR EINE SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON EHRENAMTLICHEN MITARBEITER/INNEN

Wir wissen um Ihr großes Engagement in unseren Gemeinden und Einrichtungen, für das wir sehr dankbar sind.

Aus Notwendigkeit und Überzeugung, dass die Selbstverpflichtungserklärung ein geeignetes Instrument für eine nachhaltige Präventionsarbeit in unserer Landeskirche ist, bitten wir auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung.

Warum uns eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 5 der Ordnung) wichtig ist:

Wir wollen eine Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinschauens, eine Sensibilität zur Gefahrenvermeidung in unserer Kirche. Dazu bedarf es neben klaren Verhaltensweisen und verlässlichen Strukturen auch einer entsprechenden Haltung und der Auseinandersetzung mit präventionspraktischen Fragestellungen im Alltag.

Diese Erklärung besagt, dass gegen die/den Unterzeichner/in kein Strafverfahren wegen einer Sexualstraftat oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet würde, verpflichtet sich die/der Unterzeichner/in, dies den verantwortlichen Leiter/in der Gemeinde oder Maßnahme umgehend mitzuteilen.

Die Selbstverpflichtungserklärung bringt darüber hinaus die entschiedene Absicht aller Ehrenamtlichen (und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen) zum Ausdruck, dazu beizutragen, dass junge Menschen bei uns weitestgehend sichere Orte finden.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist folglich eine weitere bejahende Maßnahme des Kinder- und Jugendschutzes und nicht ein Zeichen >institutionellen Misstrauens< gegen unsere Ehrenamtlichen.

Vorraussetzung für eine Selbstverpflichtungserklärung ist ein Gespräch zwischen den Ehrenamtlichen und dem verantwortlichen Träger über die Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist als Verankerung einer Präventionspraxis in der Breite unserer EKM ein klares Zeichen an potenzielle Täterinnen und Täter, dass wir alles in unseren Kräften stehende tun wollen, um Schaden von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Wir schauen hin; wir wollen potenziellen Täterinnen und Tätern keine Chance geben!

Darüber hinaus ermöglicht die Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung allen Interessenten/innen die Teilnahme an qualifizierten **Schulungen und Weiterbildungsangeboten**. Damit verdeutlichen wir, dass wir nicht bei formellen Instrumenten der Prävention vor Missbrauch stehen bleiben. Für diesen inhaltlichen Anspruch aber ist die Selbstverpflichtungserklärung der Ehrenamtlichen unverzichtbar; sie ist zusammen mit dem **erweiterten Führungszeugnis und der Selbstverpflichtungserklärung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKM der „äußere“ Standard**, innerhalb dessen wir weitestgehend sichere Räume für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen schaffen.

Wir bitten Sie herzlich um die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung und damit um Ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Prävention vor Missbrauch zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen kirchlichen Lebens.

Herzlichen Dank!